

Vorwort

Die Betriebsverfassung ist im privaten Sektor ein wesentliches Element ebenso der Betriebsführung als auch der Rechtsstellung der Belegschaft als Kollektiv, enthält aber im Rahmen der Kündigungsanfechtung auch individualrechtliche Ansprüche in betriebsratspflichtigen Betrieben.

Über der betrieblichen Ebene wirken Kollektivverträge und Mindestlohntarife einerseits direkt auf die einzelvertraglichen Dispositionsmöglichkeiten ein, stellen Grundlagen für betriebliche Regelungen dar, schränken diese aber auch ein.

Durch die Vereinheitlichung der Rechtslage mit dem bundesweit geltenden LAG 2021 als Neukodifikation des Arbeitsrechts für den land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftszweig auch im Bereich der Arbeitsverfassung und durch die seit Juni 2023 in Geltung stehenden bundeseinheitlichen Verordnungen in diesem Bereich kann dieser im Verbund mit den Regelungen des ArbVG zusammengefasst dargestellt werden.

Dem gegenübergestellt, in einem dem Umfang des Werkes geschuldet, etwas verkürzten Überblick finden sich die Regelungen für die Personalvertretung auf Bundesebene, die neben den Beschäftigten im Bundesdienst auch die Landeslehrpersonen erfassen.

Damit wird (mit Ausnahme des Sonderrechts im Bereich der Post und Telekom) der gesamte Bereich der Betriebsverfassung in einem Werk abgedeckt und von der Rechtslage in ArbVG und LAG ausgehend auch ein Vergleich zu den Regelungen der Personalvertretung gezogen.

Die Darstellung enthält neben praktischen Hinweisen und Regelungsvorschlägen über 250 sorgfältig ausgewählte Entscheidungen des OGH mit Verweisen auf Literaturbesprechungen und über 50 Entscheidungen der Personalvertretungsaufsichtsbehörde, um eine weiterführende Recherche zu ermöglichen.

Juli 2023

Stefan Jöchtl